



Das Beschwerderecht im Betrieb

Die ungeahnten Möglichkeiten des Betriebsrates (§§ 81-86a BetrVG)



02.07.2025 10:00 Uhr - 04.07.2025 14:00 Uhr

25/22/280 · Riedenburg/Buch

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Das Beschwerderecht ist ein grundlegendes Recht für alle Arbeitnehmer. Die §§ 81 – 86a des Betriebsverfassungsgesetzes führen individuelle Mitwirkungs- und Beschwerderechte der einzelnen Arbeitnehmer*innen auf. Damit wird Ihnen ein individuelles Mitspracherecht eingeräumt. Sie können es in Anspruch nehmen, wenn sie sich vom Arbeitgeber oder von anderen Beschäftigten des Betriebes benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen (§ 84 BetrVG). In diesem Fall können sie sich an den Arbeitgeber oder an den Betriebsrat wenden. Der Betriebsrat hat nach § 84-86 BetrVG und kann nach § 85 BetrVG sogar die Beschwerde gegenüber dem Arbeitgeber vertreten und im besten Falle für Abhilfe sorgen. Als Betriebsratsmitglied erfahren Sie, wie sie mit Beschwerden von Arbeitnehmern richtig und angemessen umgehen, um die Möglichkeiten des Gesetzes im Sinne der Beschwerdeführenden voll auszunutzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Pflichten des Arbeitgebers nach § 81 Betriebsverfassungsgesetz
- Rechte des Arbeitnehmers nach § 82 ff Betriebsverfassungsgesetz und deren Umsetzung in der Praxis
- Beschwerderecht über den Betriebsrat nach § 85 BetrVG
- Die Rolle des Betriebsrates bei der Behandlung von Beschwerden
- Das Beschwerdeverfahren nach § 85 BetrVG
 - Problemaufnahme und Bearbeitung einer Beschwerde
- Das Einigungsstellenverfahren im Rahmen des § 85 Abs. 2 BetrVG
 - Ablauf und Grenzen des Verfahrens
- Das Vorschlagsrecht der Arbeitnehmer*innen nach § 86a BetrVG
- Aktuelle Rechtsprechung



Das Beschwerderecht im Betrieb

Die ungeahnten Möglichkeiten des Betriebsrates (§§ 81-86a BetrVG)



02.07.2025 10:00 Uhr - 04.07.2025 14:00 Uhr

25/22/280 · Riedenburg/Buch

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Landhotel Schneider
 Kirchstraße 3
 93339 Riedenburg/Buch

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

Teilnahmegebühr

890,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 435,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.